Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855

1840

64 (8.8.1840)

Visual Library

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Oberrhein-Kreis.

Nro 64. Samstag den 8. August 1840.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

(1) Schönau. [Conscriptionspflichtiger.] In dem Taufbuchauszug der Gemeinde Häg kommt ein gewisser Anton Schneider vor, welcher den 14. Jänner 1820 zu Häg geboren wurde, dessen Vater Philipp Schneider und die Mutter Anna Pfister von Ultzenfeld geheißen haben, und inzwischen gestorben sind.

Da uns ungeachtet unserer Nachforschung von dem Aufenthaltsort und den Verhältnissen dieses Conscriptionspflichtigen nichts bekannt ist, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit wenn sich dieser Anton Schneider irgend in einer Gemeinde des Großherzogthums aufhalten sollte, derselbige in die Conscription pro 1841 aufgenommen, und uns Nachricht davon gegeben werde.

Schönau den 27. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bonndorf. [Conscriptionspflichtige.] Die beiden für das Jahr 1841 conscriptionspflichtigen Jünglinge, Donat Wachter, unehlicher Sohn der Magdalena Wachter, geboren zu Dobel den 16. Februar 1820, und Mathäus Frank, unehlicher Sohn der Anastasia Kamerin, geboren den 8. Sept. 1820 in der Schaffhauser Säge, werden aufgefordert, bei der Vorbereitungsbehörde ihres Aufenthaltsorts zur Aufnahme in die Liste sich zu stellen.

Zugleich werden die betreffenden Behörden ersucht, dieselben für den Fall, als sie in einer inländischen Gemeinde sich aufhalten sollten, in die betreffende Liste aufzunehmen, und anher Nachricht zu geben.

Bonndorf den 1. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Vorladung und Fahndung.] Johann Martin Frei von Grenzach, Gefreiter beim Großh. 3. Linieninfanterie-Regiment, hat sich schon vor einigen Monaten aus seinem Heimathsorte entfernt und dem Vernehmen nach in französische Kriegsdienste begeben. Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen zu seiner Verantwortung dahier oder bei seiner vorgesetzten Militärbehörde sich zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt werden wird.

Sämmtliche Polizeibehörden werden unter Beifügung seines Signalements ersucht, auf diesen Menschen zu fahnden, und denselben im Betretungsfalle hierher oder an sein Regiment abliefern zu lassen.

Signalement des Johann Martin Frey.

Größe 5′ 6″ 3‴, Alter 25 Jahr, Körperbau stark, Gesichtsfarbe frisch, Augen braun, Haare schwarz, Nase mittter, Religion evangelisch, Profession Maurer, Stand ledig.

Lörrach den 4. August 1840.

Großh. Bezirksamt

(1) Ettenheim. [Aufforderung.] Der Soldat Johann Michael Friedrich von Kippenheim wird hiemit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, widrigens die gesetzliche Strafe wegen Desertion gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich werden die resp. Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Entwichenen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle arretiren und anher einliefern zu lassen.

Ettenheim den 1. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

Signalement

Alter 38½ Jahr, Größe 5′ 3″ 3‴, Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare braun, Nase mittler.

(2) Bruchsal. [Fahndung.] Da sich Karl Hakler,

Schuster von Heidelberg, auf die diesseitige Aufforderung vom 22. April d. J. Nro. 10292 weder dahier noch bei einer andern resp. Behörde zur Erstehung der ihm wegen ersten kleinen Diebstahl zuerkannten 10tägigen Arreststrafe gestellt hat, so ersuchen wir die betreffenden Behörden auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungsfall anher abzuliefern.

Bruchsal den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Oberamt.

Signalement.

Alter 36 Jahr, Größe 5' 4", Statur schlank, Gesichtsform länglich, Gesichtsfarbe blaß, Haare braun, Stirne gewöhnlich, Augenbraunen braun, Augen blau, Nase groß, Mund mittel, Bart schwach, Kinn oval, Zähne gesund. Besondere Kennzeichen keine. Persönliche Verhältnisse: Verheirathet.

(3) Haslach. [Fahndung.] In Untersuchungssachen gegen Georg Friedrich Sutter von Sulz, Oberamts Lahr, wegen Urkundenfälschung, ist die Einvernahme des unten signalisirten Inkulpaten nothwendig. Da dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, so ersuchen wir sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle mit Laufpaß, unter Abnahme seines Heimathscheins, hieher zu weisen und uns von der getroffenen Verfügung zu verständigen.

Signalement des Georg Friedrich Sutter.

Alter 60 Jahre, Größe 5' 6", Statur stark, Gesichtsform länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Haare melirt, Stirne hohe, Augenbraunen braun, Augen grau, Nase spitzig, Mund mittelmäßig, Bart stark, Kinn rundes, Zähne gute. Besondere Kennzeichen: keine.

Haslach den 15. Juli 1840.

Großherzogl. F. F. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Aufforderung.] Gegen den Mathäus Früh von Oberalpfen, Großh. Bezirksamts Waldshut, ist eine Anzeige eingelaufen, wornach er sich unterm 7. Mai d. J. der Unterschlagung des Eingangszolls von 1 3/10 Pfund Baumwollenwaaren schuldig gemacht habe.

Da der Aufenthalt des Angezeigten unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich über das ihm angeschuldigte Verachen binnen 4 Wochen um so gewisser zu verantworten, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt werden würde.

Lörrach den 3. August 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Zurückgenommene Fahndung.] Der ledige Bauernknecht Burkhardt Ruhleisen von Zeuthern wurde gestern zum Behufe der Erstehung der ihm zuerkannten Arreststrafe anher eingeliefert.

Wir nehmen daher unsere Aufforderung und Fahndung vom 24. d. M. Nro. 15935 anmit zurück.

Bruchsal den 28. Juli 1840

Großh. Oberamt.

(3) Lörrach. [Bekanntmachung.] Am 4. März d. J., Nachmittags, sind auf dem Wege zwischen Neuhaus und Weil sechs Pfund Kaffee und zwei Pfund Zucker aufgefunden worden, wovon die Zollgefälle unterschlagen zu seyn scheinen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, seine Ansprache binnen 14 Tagen dahier geltend zu machen, widrigenfalls die Confiskation ausgesprochen würde.

Lörrach den 20. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Lörrach. [Confiscationserklärung.] Da sich der Aufforderung vom 30. v. M. zu Folge der Eigenthümer der zwischen Leopoldshöhe und Schusterinsel aufgefundenen 27 Pfund Melis nicht gemeldet hat, so wird hiemit die angedrohte Confiscation erkannt.

Lörrach den 29. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effekten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen. In dem

Bezirksamt Jestetten.

(2) Vom 16. auf den 17. Juli wurden der Marianna Schilling von Riedern nachbenannte Effecten aus einer verschlossenen Kammer entwendet:

1) Zwei neue Weiberkappen von schwarzem Taffent mit Stickereien am Boden und mit breitem seidenem Band versehen;

2) 3 neue Schürzen, eine leinene, eine reistene und eine von Perce, die letztere hatte einen braunen Grund und rothe Blumen;

3) 6 Paar schon getragene reistene Strümpfe;

4) ein braun und ein schwarzseidenes Halstuch;

5) ein Hemd, der Unterstock war von Kuder, die Aermel und die Brust von Hänfentuch, auf der Brust waren mit rothem türkischen Garn die Buchstaben. M. S. H. eingezeichnet;

6) fünf Ellen leinenes weißes Tuch;

7) an Geld etwa 1 Gulden, bestehend in 6 Kreuzerstücken.

Bezirksamt Kenzingen.

(2) In die Behausung des Bürgers Alex Sur von Herbolzheim wurde am 23. Juli, Mittags

zwischen 1 und 3 Uhr gewaltsam eingebrochen und aus einem in der Wohnstube befindlichen verschlossenen Kasten die dort befindliche Baarschaft, bestehend in 12 Sechs- und 2 Dreikreuzerstücken, entwendet.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Im Bezirksamt Adelsheim.

(3) Zwischen der Grundherrschaft Rüdt von Eberstadt und der Gemeinde Seckach.

(3) Zwischen der Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Sindolsheim.

Im Bezirksamt Eppingen.

(3) Zwischen der Domänenverwaltung Rauenberg und der Gemeinde Hilsbach.

Im Oberamt Heidelberg.

(2) Des der Großh. Pflege Schönau auf Wieblinger Gemarkung zustehenden kirchenärarischen Zehntens.

(2) Die Ablösung von zwei Siebentel am großen und kleinen Zehnten, welche dem Freiherrn von Wambold in Birkenau auf Wieblinger Gemarkung zustehen.

Im Bezirksamt Kenzingen.

(1) Des der Pfarrei Herbolzheim von der dasigen Stadtgemeinde zustehenden Zehntens.

Im Oberamt Lahr.

(3) Zwischen der Fürstlich von der Leyenschen Standesherrschaft Hohengeroldseck und den Besitzern der geschlossenen Hofgüter von Kreut, nemlich Sebastian Schmieder, Karl Eisenmann, Andreas Bek, Stephan Ketterer und Benedikt Schwarzwälder von da, ist die Ablösung des der erstern zustehenden großen und kleinen Zehntens endgültig beschlossen worden.

(2) Zwischen der Fürstlich von der Leyenschen Standesherrschaft zu Hohengeroldseck und der Gemeinde Reichenbach.

Im Bezirksamt Meersburg.

(1) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Meersburg und der Gemeinde Kippenhausen.

Im Bezirksamt Mosbach.

(1) Zwischen der Fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft und der Gemeinde Auerbach.

Im Bezirksamt Sinsheim.

(2) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Neckargemünd und der Großh. Stiftschaffnei Sinsheim.

Im Bezirksamt Schwetzingen

(2) Des der Großh. Hauptschulfond-Verwaltung Heidelberg von der Gemeinde Oftersheim zustehenden 1/3 großen und 1/3 Kartoffelzehnten.

Im Bezirksamt Stockach.

(3) Des dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein von dem Schupflehengutsbesitzer Joseph Schroff zu Oberdornsberg, Gemeinde Münchhof zustehenden Groß- und Kleinzehntens.

Im Bezirksamt Tauberbischofsheim.

(2) Des Werbachhäuser Schulzehntens auf der Gemarkung Werbach.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Nro. 17691. Bühl. [Präclusivbescheid.] Nachdem auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 7. April d. J. Nro. 8662 innerhalb der dort anberaumten Frist Niemand auf den der Großherzogl. Domänenverwaltung Baden auf der Gemarkung Eisenthal zustehenden Zehnten Ansprüche erhoben hat, so wird hiemit der dort angedrohte Rechtsnachtheil für wirksam erklärt, und werden in Folge dessen diejenigen, welche dennoch Ansprüche zu haben glauben, lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

Bühl den 25. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

Untergerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Ganterkenntnisse.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Richter-

scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Schönau.

(1) An Andreas Schubnel, Salpetersieder von Todtnauberg, auf

Freitag den 4. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bezirksamt Lörrach.

(1) An den Bürger und Bergmann Alois Landes von Welmlingen auf

Dienstag den 18. August
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei.

---

(1) Staufen. [Ganterkenntniß.] Gegen den Metzgermeister Joseph Moser von Krotzingen, zur Zeit in Freiburg, haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag den 25. August d. J.
früh 8 Uhr,

angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweis-Urkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

(1) Nro. 14442. Kenzingen. [Ganterkenntniß und Gläubiger-Aufruf.] In Sachen mehrerer Gläubiger gegen den flüchtig gewordenen Handelsmann Peter Kaiser dahier, Forderungen betr., wird, da der Beklagte in der durch Beschluß vom 22. April d. J. auf den 16. Juni anberaumten Tagfahrt weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten seine Zahlungsfähigkeit nachgewiesen hat, auf den Grund der vorgenommenen Schulden- und Vermögensaufnahme, die eine bedeutende Ueberschuldung nachweißt und auf das erfolgte Anrufen mehrerer Gläubiger nunmehr gegen Handelsmann Peter Kaiser die Gant erkannt und der Ausbruch des Zahlungsunvermögens bis zum 4. März d. J. zurückgesetzt, und zugleich Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 11. September d. J.,

früh 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei anberaumt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, aufgefordert, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich in dieser Tagfahrt anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Pfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen, unter Vorlegung etwaiger Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt soll ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in letztern drei Beziehungen die ausbleibenden Gläubiger als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Es wird unter Einem Peter Kaiser aufgefordert, in dieser Tagfahrt auch zu erscheinen und sich auf die angemeldet werdenden Forderungsposten zu erklären, als er sonst die Erklärungen des für ihn von Amtswegen aufgestellt werdenden Vertreters gegen sich gelten lassen müßte.

Den Gläubigern wird zugleich zu ihrer Maßnahme eröffnet, daß das Vermögen der fünften Ordnung fast in den Kosten aufgehen und jenes der dritten Ordnung nur wenige Gläubiger decken werde.

Kenzingen den 1. August 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Lang.

(2) Nro. 4136. Salem. [Gläubiger-Aufforderung.] Der Buschwirth und Krämer Joseph Bilger zu Mimmenhausen hat bei dem unterzeichneten Großh. Bad. Bezirksamte das Ansuchen gestellt, einen Zusammentritt seiner sämmtlichen Gläubiger zu dem Behufe zu veranstalten, um mit solchen, wo möglich, einen Borg- und Nachlaßvertrag gerichtlich abzuschließen.

Indem wir daher diesem Ansuchen entsprechen, fordern wir sämmtliche Gläubiger des gedachten Joseph Bilger hiemit auf, bei der auf

Donnerstag den 27. August d. J.,

Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte ihre Forderungen anzumelden, und der Vergleichstagfahrt bei Vermeidung

des Rechtsnachtheils anzuwohnen, daß sie sonst als der Mehrheit beistimmend würden angesehen werden.

Salem den 22. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ruckmich.

(3) Heidelberg. [Oeffentliche Vorladung.] Der von hier abwesende Philipp Hambrecht von Heidelberg hat seit 13 Jahren nichts mehr von sich hören lassen, und wird daher aufgefordert

binnen 12 Monaten

dahier sich zu melden, und das ihm zustehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Verwandten in nutznießliche Erbpflege übergeben werden soll.

Heidelberg den 21. Juli 1840.

Großh. Oberamt.

Deurer.

(2) Nro. 14356. Wiesloch. [Entmündigung.] Johann Joseph Laier in Rauenberg, ledig und großjährig leidet in hohem Grade an Mania, und wurde deßwegen als entmündigt erklärt.

Dieses wird mit dem zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß ihm Ferdinand Rößler von Rauenberg als Pfleger beigegeben worden ist.

Wiesloch den 25. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Becker.

(3) Emmendingen. [Entmündigung.] Dem ledigen Mathias Meier von Eichstetten wird wegen Geistesschwäche ein Rechtsbeistand in der Person des Martin Enderlin daselbst mit der Wirkung des L. R. S. 409 beigegeben, ohne dessen Beiwirkung er keines der dort benannten Geschäfte rechtsgiltig eingehen kann.

Emmendingen den 17. Juli 1840.

Großh. Oberamt.

Sulzberger.

(2) Nro. 18079. Lörrach. [Entmündigung.] Die volljährigen Geschwister Anna Maria Uebelin und Joseph Uebelin von Warmbach werden wegen Geistesschwäche für entmündigt erklärt, was mit dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß Kaspar Uebelin von da als Pfleger für dieselben aufgestellt worden ist.

Lörrach den 23. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Böhme.

(3) Nro. 10608. St. Blasien [Entmündigung.] Der ledige Mathias Mayer von Menzenschwand-Hinterdorf wird wegen Geistesschwäche hierdurch entmündiget und Jedermann gewarnt, mit demselben ohne Vorwissen und Einwilligung seines Vormunds Nathan Baur von Menzenschwand-Vorderdorf ein Rechtsgeschäft einzugehen.

St. Blasien den 22. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Ernst.

(3) Nro. 15830. Müllheim. [Verbeiständigung.] Der Maria Katharina Bronner von Feldberg wurde in der Person des Jakob Roßkopf von da ein Beistand beigegeben, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im L. R. S. 499 aufgezählten Rechtshandlungen gültig vornehmen kann. Dieß bringt man anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Müllheim den 21. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Bode.

(1) Nro. 16839. Müllheim. [Verbeiständigung.] Dem Pflästerer Jakob Oettlin von Müllheim wurde in der Person des hiesigen Bürgers Christian Giesin wegen Geistesschwäche ein Beistand beigeordnet, ohne dessen Mitwirkung Ersterer keine der im L. R. S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte vornehmen kann. Dieß wird zur Warnung bekannt gemacht.

Müllheim den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

(1) Nro. 10307. Schwetzingen. [Mundtodtmachung.] Jakob Siebert I. von Hockenheim wird wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtodt erklärt und ihm der Bürger Jakob Siebert II. von da als Beistand bestellt, was unter Bezug auf L. R. S. 513 hiemit bekannt gemacht wird.

Schwetzingen den 29. Juli 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.

Häfelin.

(1) St. Blasien. [Erkenntniß.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Sales Sigwart von Todtmoos-Glashütte werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Ansprüche dahier nicht angemeldet haben, von der Masse ausgeschlossen.

Amt St. Blasien den 31. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Ernst.

(3) Waldshut. [Ausschlußerkenntniß.] Alle jene Gläubiger, welche bei der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an Jakob Granacher von Birkingen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Waldshut den 20. Juli 1840.

Großh. Bezirksamt.

Metzger.

(3) Karlsruhe. [Dienstantrag.] Bei diesseitigem Amte ist die Stelle des 2. Actuars mit einem fixen Gehalt von 400 fl. in Erledigung gekommen, welche innerhalb drei Monaten zu besetzen ist.

Diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse und der Receptionsurkunde in portofreien Briefen hierher zu melden.

Carlsruhe den 20. Juli 1840.

Großh. Bad. Landamt.

(2) Müllheim. [Dienstantrag.] Bei diesseitiger Obereinnehmerei ist die erste Gehülfensteile, womit der normalmäßige Gehalt verbunden ist, erledigt, und kann sogleich angetreten werden.

Die zur Uebernahme geeigneten Cameral-Praktikanten oder Assistenten belieben sich unter Vorlage der Zeugnisse anher zu wenden.

Müllheim den 23. Juli 1840

Großh. Obereinnehmerei.

(1) Pforzheim. [Dienstantrag.] Die Stelle eines Irrenwärters, verbunden mit einem Gehalt von 300 fl. in Geld, sodann freier Wohnung, Holz, Licht, Wäsche und Bett, jedoch nur für seine Person, ist in Erledigung gekommen und soll nun wieder mit einem brauchbaren Subjecte besetzt werden.

Die Bewerber haben sich binnen 3 Wochen unter Vorlage von Leumundszeugnissen, und wo möglich auch über ihre Befähigung zu einem solchen Dienste, anher zu melden.

Pforzheim den 28. Juli 1840.

Großherzogl. Irrenhaus-Verwaltung.

Kaufanträge und Verpachtungen.

(1) Freiburg. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen in der hiesigen Strafanstalt vom 1. Dezember 1840 bis dahin 1841 soll im Wege der Soumission an den Wenigstnehmenden begeben werden.

Da nach höherer Anordnung eine Abänderung der bisherigen Verköstigung der Sträflinge beabsichtigt wird, so laden wir die Bewerber ein, bei uns Einsicht von den Lieferungsbedingungen zu nehmen, sodann aber ihre Angebote in versiegelten Eingaben mit der Aufschrift „Kostlieferung betr." bis zum 18. dieses Monats anher einzureichen.

Freiburg den 4. August 1840.

Großh. Zuchthausverwaltung.

(1) Freiburg. [Versteigerung.] Die Versteigerung der Transport- und Schubfuhren wird nochmals am 27. August, Nachmittags 3 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei vorgenommen.

Die Steigerungslustigen werden hiezu eingeladen.

Freiburg den 17. Juli 1840.

Großh. Stadtamt.

(1) Freiburg. [Holzversteigerung.] Montag den 24. und Dienstag den 25. d. M. Morgens 9 Uhr, werden auf dem Holzplatz bei der Hochbruck Gemarkung St. Wilhelm, Forstbezirks Oberried, durch Bezirksforsteiverweser Gerwig nachbenannte Brennholzsortimente versteigert werden:

177	Klafter	buchenes Scheitholz,
217	"	" Klotzholz,
127	"	tannenes Scheitholz,
23	"	" Klotzholz,
212	"	gemischtes Prügelholz und
14	"	Stumpen.

Hierzu werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß bis zum 1. Dezember d. J. Borgfrist gegeben wird, so fern sich der Steigerer und Bürge bei der Verhandlung durch ein ortsgerichtliches Zeugniß über den Besitz eines zureichenden Vermögens ausweisen und beide das Versteigerungsprotocoll selbst unterschreiben.

Freiburg den 3. August 1840.

Großh. Forstamt.

3) Munzingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Da bei der am 6. d. M. abgehaltenen Steigerung die Liegenschaften, welche im Anzeigeblatt Nro. 43 u. folgende beschrieben sind, aus der Gant des Georg Birkenmeier, Maurer von hier, nicht angebracht werden konnten, so ist eine zweite Steigerung auf

Montag den 17. August,
Mittags 1 Uhr,

mit dem Anfügen festgesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn nur ein Angebot geschieht und solches auch unter dem Schatzungswerth bleibt

Munzingen den 27. Juli 1840.

Hanser, Bürgermeister.

(2) Gutach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Da die im Anzeigeblatt Nro. 56 Seite 627 vom 1. Juli d. J. ausgeschriebene und am 25. Juli d. J. stattgehabte Zwangsversteigerung der Liegenschaften aus der Gantmasse des Georg Nopper, Oehlers von Gutach, Bezirksamt Waldkirch, aus Mangel an Kaufliebhabern kein günstiges Resultat gehabt hat, so wird eine zweite Versteigerung der obigen Liegenschaft von Seite der Vollstreckungsbehörde auf

Donnerstag den 20. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, im Ochsenwirthshause in Gutach angeordnet, was mit dem bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis nicht erlöst werden sollte.

Gutach und Bleibach den 25. Juli 1840.

Das Bürgermeisteramt von Gutach. Nopper, Bürgermeister.

Das Bürgermeisteramt von Bleibach. Hoch, Bürgermeister.

(3) Elzach. [Liegenschaftsversteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung werden im Wege der Vollstreckung folgende Liegenschaften des Fabrikanten Ludwig Kaltenbach dahier

Mittwochs den 12. August
Nachmittags 1 Uhr,

im Hirschenwirthshause in öffentlicher Steigerung dem Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt.

1. Ein zweistockiges Wohnhaus, sammt Scheuer und Stallung nebst Weberei, alles unter einem Dach:
2. ein bei diesen Gebäulichkeiten liegender Garten, und
3. ein an diese Liegenschaften anstoßendes ungefähr ein Morgen großes Stück Ackerfeld.

Die Kaufsbedingungen werden am Steigerungstage bekannt gemacht, und der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schatzungspreis oder darüber geboten wird.

Elzach den 16. Juli 1840.

Bürgermeisteramt.
Wehrle.

(3) Waldshut. [Waarenversteigerung.] Donnerstags den 20. August d. J. werden dahier im Gasthofe zum Rebstock gegen baare Zahlung in angemessenen Abtheilungen nachverzeichnete eingeschwärzte Waaren der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt. Die Steigerung beginnt Morgens 8 Uhr und wird Nachmittags um 2 Uhr fortgesetzt:

322 9/10 Pfd. Baumwollenwaaren bestehend in 33 Stücken Pers u. mehrere Dutzend Kappen,
282 Pfund Wollenwaaren, bestehend in 25 Stücken Merinos,
22 9/10 Pfd. Seidenwaaren, bestehend in Halstücher, Taffet und Bändern,
8 7/10 Pfund halbseidene Waaren, bestehend in Bändern,
512 Pfund Zucker,
38 7/10 Pfund Kaffe, und
circa 100 Pfund Bley.

Waldshut den 24. Juli 1840.

Großherzogl. Bad. Hauptzollamt.

(2) Emmendingen. [Weinversteigerung.] Freitag den 14. August d. J., Vormittags 10 Uhr, werden bei hiesiger Kellerei

circa 105 Ohm 1839r Gefällweine und
" 22 " 1837r Weiherberger Weine

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Emmendingen den 30. Juli 1840.

Großh. Domänenverwaltung.

(2) Salem im Großherzogthum Baden. [Gutsverpachtung.] Der Sennhof dahier, welcher in der Absicht, ihn in jeder Beziehung nach den neuesten und besten Grundsätzen der Landwirthschaft einzurichten, seit mehreren Jahren selbst administrirt wurde, soll in seiner nunmehr erlangten höchsten Ertragsfähigkeit, möglichst an einen rationell gebildeten soliden Landwirth, vom 11. Novemb. d. J. anfangend, auf eine Reihe von Jahren wieder verpachtet werden.

Das Gut liegt in einer reizenden Gegend, in der Nähe einer sehr frequenten Fruchtmarktstätte, und ist von der dahin führenden Landstraße durchschnitten; die Beschaffenheit des Bodens ist vorzüglich.

Dasselbe besteht aus:

30 Morg.	—	Brtl.	12 Rth.		Gemüs-, Baum- und Grasgarten;
103 "	—	"	59	"	Wiesen und
220 "	3	"	22	"	Ackerfeld;

welche Liegenschaften zur zehnfelderigen Koppelwirthschaft eingetheilt sind, und dem Pächter hienach auf's sorgfältigste eingebünt, werden abgetreten werden.

Sämmtliche Güter liegen aneinander und um das Gehöfte. Dieses besteht aus sehr schönen Wohn- und Oeconomiegebäuden mit den erforderlichen Speicherräumen und Stallungen, welche Gebäude zum Theil neu hergestellt und insbesondere die Stallungen auf's vollkommenste eingerichtet sind.

Der vorhandene Viehstand kann vom Pächter käuflich übernommen werden; ebenso ist man bereit, ihm die Geräthschaften aller Art, worunter die neuesten Ackerwerkzeuge von bester Construktion sich befinden, käuflich abzutreten, oder je nach Umständen, gegen entsprechende Verzinsung, zur bloßen Benutzung während der Pachtdauer zu überlassen.

Man ladet Pachtliebhaber hiedurch ein, unter Vorlage beglaubigter Zeugnisse über den Besitz eines erforderlichen Vermögens, über Leumund, Heimathsrecht und die nöthigen landwirthschaftlichen Kenntnisse, ihre Pachtgebote spätestens bis zum 15. September d. J. beim unterschriebenen Rentamte schriftlich einzureichen oder mündlich zu Protocoll niederzulegen, von welchem auch die nähern Bedingungen vernommen werden können.

Salem den 25. Juli 1840.

Großh. Markgräflich Badisches Rentamt.

(3) Bruchsal. [Kostlieferung.] Die Lieferung der Kost für die Gefangenen der hiesigen Männer- und Weiberstrafanstalten wird für die Zeit vom 1. October 1840 bis dahin 1841 also für 1 Jahr an den Wenigstfordernden im Wege der Soumission vergeben.

Die Lieferungsbedingnisse können täglich auf dem diesseitigen Verwaltungs-Bureau eingesehen werden; wobei hier nur bemerkt wird, daß in der bisherigen

Kostabgabe einige Abänderungen statt finden und dieselbe für beide Anstalten, je nach Umständen, entweder an zwei verschiedene oder auch nur an einen Unternehmer, der jedoch in beiden Anstalten besondere Küche zu führen hat, überlassen werde.

Die deßfallsigen Soumissions-Gebote sind längstens bis zum 13. August d. J. und zwar bei hoher Regierung des Mittelrhein-Kreises in Rastadt verschlossen und mit der Ueberschrift „Kostlieferung für die Strafanstalt Bruchsal" einzureichen und denselben zugleich beglaubigte Zeugnisse über guten Leumund, gehörige Befähigung zur Kostbereitung und den Besitz eines Vermögens zur Stellung einer Caution oder auch einer, gleiche Sicherheit gewährenden Bürgschaft von 2000 resp. 1000 fl. anzulegen.

Bruchsal den 23. Juli 1840.

Großh. Zucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

(3) Bötzingen. [Weinversteigerung.] Die Gemeinde Bötzingen und Oberschaffhausen läßt,

Dienstag den 18. August d. J.
Vormittag 9 Uhr,

im Sonnenwirthshaus in Bötzingen circa 300 Ohm reingehaltener 1839r Wein in schicklichen Abtheilungen versteigern.

Bötzingen den 27. Juli 1840.

Bürgermeister Jenne.

Privat-Anzeigen.

Stelle-Gesuch.

(2) Ein mit empfehlenden Zeugnissen versehener Kameral-Assistent wünscht binnen 3 Monaten seinen gegenwärtigen Aufenthalt zu wechseln, und sucht in gleicher Eigenschaft eine Stelle.

Wer? sagt das Comtoir dieses Blattes.

Frucht-Preise.

Markt-Tag	Namen der Marktorte	Waizen.		Halbwaiz.		Kernen.		Roggen.		Gersten.		Mischelf.		Molzer.		Haber.		Reps.		Linsen.		
August		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
1	Freiburg, beste	1	40	1	15	—	—	—	51	—	48	—	—	—	51	—	29					Der Sester.
	mittlere	1	27	1	8	—	—	—	47	—	42	—	—	—	47	—	28					
	geringere	1	15	—	59	—	—	—	42	—	36	—	—	—	42	—	27					
—	Emmendingen, beste	1	30	1	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	27	1	14	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—	28					
	geringere	1	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
—	Endingen, beste	1	18	1	4	—	—	—	51	—	45	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	12	—	58	—	—	—	49	—	43	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	6	—	54	—	—	—	47	—	40	—	—	—	—	—	—					
—	Ettenheim, beste	1	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	29	1	9	—	—	—	58	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—			
Juli	geringere	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—					
25	Kandern, beste	—	—	—	—	1	34	—	48	—	—	1	8	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	31	—	46	—	50	1	6	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	28	—	44	—	—	1	4	—	—	—	—					
30	Lörrach, beste	—	—	—	—	1	30	—	—	—	—	1	7	—	—	—	—					
	mittlere	—	—	—	—	1	29	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	21	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—					
24	Müllheim, beste	1	33	—	—	—	—	—	48	—	51	—	—	—	—	—	—					
	mittlere,	1	30	1	15	—	—	—	45	—	48	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	27	—	—	—	—	—	42	—	45	—	—	—	—	—	—					
29	Staufen, beste	1	38	1	21	—	—	—	50	—	48	—	—	—	48	—	—					
	mittlere	1	34	1	10	—	—	—	45	—	44	—	—	—	44	—	—					
	geringere	1	30	1	—	—	—	—	42	—	40	—	—	—	40	—	—					
30	Waldkirch, beste	1	33	1	3	—	—	—	55	—	48	—	—	—	—	—	—					
	mittlere	1	24	1	3	—	—	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	1	15	—	58	—	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—					
29	Waldshut, beste	—	—	—	—	1	30	—	54	—	36	—	—	—	—	—	30					
	mittlere	—	—	—	—	1	25	—	48	—	—	—	—	—	—	—	—					
	geringere	—	—	—	—	1	20	—	45	—	—	—	—	—	—	—	28					

Hiezu eine Beilage.